

SÜDHESSEN - Behinderte bedürfen der besonderen Rücksichtnahme in der Gesellschaft. Betroffene klagen jedoch darüber, dass es immer mehr rücksichtslose Zeitgenossen gibt. Vor allem wenn es um besonders gekennzeichnete Parkplätze für Rollstuhlfahrer geht. Diese sind besonders breit dimensioniert. Das ECHO hat sich in Südhessen die Situation auf den Parkplätzen angeschaut und Erstaunliches erlebt.

Vor einem Einkaufsmarkt in Bibis (Kreis Bergstraße) parkt ein älterer Herr seinen Kleinwagen. Er steigt aus, hinkt ein wenig, ist aber sonst gut zu Fuß. Er habe schließlich einen Behindertenausweis, sagt er. Damit dürfe er auch auf Parkplätzen für Rollstuhlfahrer parken. Das mache er immer. Glück gehabt, dass er bisher nicht erwischt wurde, sonst wäre es für ihn teuer geworden, denn Rollstuhlfahrer-Parkplätze sind nur für Rollstuhlfahrer vorgesehen.

Kurze Zeit später in Alsbach-Hähnlein. Hier reiht sich Markt an Markt. Auf dem Parkplatz eines Discounters parkt eine junge Frau mit ihrem Fahrzeug auf einem Behindertenparkplatz. Eine Behinderung hat sie offenbar nicht. Auf ihr Verhalten angesprochen, schüttelt sie den Kopf und gibt vor, kein Deutsch zu verstehen. Genauso macht es ein Mann vor einem Einkaufsmarkt in Darmstadt. Er steigt mit Frau und Kind aus und steuert zügig den Markteingang an. Nur wenige Meter weiter hätte er genügend reguläre Parkplätze gefunden.

An Dreistigkeit kaum zu überbieten ist das Verhalten eines Kurierfahrers vor einem Gartencenter in Weiterstadt. Dort gibt es direkt vor der Tür drei Parkplätze für Rollstuhlfahrer. Es ist wegen des schlechten Wetters wenig Betrieb, es gibt genügend freie Parkplätze in der Nähe. Doch der Mann parkt sein Fahrzeug so schräg, dass er alle drei Behindertenparkplätze blockiert. Mit einem kleinen Paket verschwindet er im Markt. Nach etwa fünf Minuten ist er wieder da. "Wo ist das Problem?" Keine Spur von Unrechtsbewusstsein. Wenige Meter weiter parkt ebenfalls ein junger Mann auf einem Parkplatz für Rollstuhlfahrer. "Hau ab", sagt er, als er darauf angesprochen wird. "Wehe, Du machst ein Foto." Erst als andere Kunden dazukommen, rauscht er davon.

Derartige Momentaufnahmen sind denen, die auf Behindertenparkplätze angewiesen sind, nicht fremd, wie Alfred Konhäuser vom 1971 gegründeten Club Behinderter und ihrer Freunde in Darmstadt sagt. "Auch wir werden ständig bedroht und übel beleidigt." Die Rücksichtslosigkeit gegenüber Behinderten nehme zu. Bereits 2001 hatten die Behindertenorganisationen des Landkreises Darmstadt-Dieburg Ordnungsämter und Polizei aufgefordert, schonungslos gegen Autofahrer einzuschreiten, die Behindertenparkplätze blockieren und deren Fahrzeuge schneller abschleppen zu lassen. Der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter reagiert auf seine Weise. Er hat bunte Karten drucken lassen, die Nichtbehinderte auf ihr Fehlverhalten hinweisen. Sie können kostenlos angefordert werden, um sie rücksichtslosen Autofahrern unter den Scheibenwischer zu klemmen und sie zum Nachdenken anzuregen.

DIE REGELN FÜR BEHINDERTENPARKPLÄTZE

Parkplätze für Rollstuhlfahrer sind europaweit einheitlich mit einem blauen Parkplatzschild gekennzeichnet, unter dem ein Rollstuhlsymbol angebracht ist. Das gleiche Symbol ist auf dem Ausweis, der zum Parken auf diesen Plätzen berechtigt.

Andere Behindertenausweise ohne die Bezeichnung "aG" berechtigen nicht dazu, auf einem Behindertenparkplatz zu parken. Behindertenverbände raten ausdrücklich dazu, sofort die Polizei oder das Ordnungsamt zu informieren, wenn ein Parkplatz für Rollstuhlfahrer durch nicht berechtigte Personen blockiert wird.

Auf den Parkplätzen mancher Einkaufsmärkte sind lediglich Rollstuhlsymbole auf den Boden gemalt. Diese sind unverbindlich. Wer dennoch dort parkt, handelt zwar rücksichtslos, kann aber nicht bestraft werden.

In manchen Bundesländern ist die Parkberechtigung für Parkplätze mit Rollstuhlsymbol inzwischen ausgeweitet. Dort dürfen dann auch Personen parken, die stark gehbehindert sind und statt "aG" nur ein "G" auf dem Ausweis haben. Auskünfte erteilen die örtlichen Verkehrsbehörden.

Angehörige von Rollstuhlfahrern dürfen mit dem entsprechenden Ausweis auf den dafür vorgesehenen Plätzen parken. Aber nur, wenn sie Behinderte transportieren. Sind sie alleine unterwegs oder machen für einen Behinderten Besorgungen, dürfen sie für Rollstuhlfahrer ausgewiesene Parkplätze nicht benutzen.